Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 17. Oktober 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Soll und Haben.

So heisst der Titel eines bekannten Romans von G. Freitag, aber wenn er auch Samstag hiesse, so ist es ein höchst lesenswertes Werk, nicht nur unterhaltend, sondern geist- und lehrreich. Fürchte sich aber niemand vor einer literarischen Abhandlung mit Kritik und Antikritik und gelehrten Citaten. Es bergen sich diesmal unter der Aegide jenes Titels hausbackene nüchterne Reflexionen eines Philisters, der niemals in Dalp's Weihnachtskatalog unter den grossen und kleinen Autoren auftreten wird.

Soll, Haben und Nichthaben sind hier in dem Sinne zu fassen, wie er aus den Geschäftsbüchern uns entgegenweht, und es darf hoffentlich auch das Schulblatt sich erlauben, einige Ansichten mitzuteilen über den Wert des Geldes und das Streben nach Besitz desselben; muss doch auch der Lehrer mit den Forderungen des geschäftlichen Lebens sich abfinden, so gut wie ein anderer Bürger.

Übel beraten ist ein Lehrer, den die Sucht nach Reichtum, den Habgier und Golddurst plagen; denn er bleibt bei aller Tätigkeit und Sparsamkeit im Wettrennen nach Plutos Schätzen hinter den meisten Konkurrenten aus den gewerblichen Ständen, hinter Ärzten und Juristen zurück; er hat wohl ein geringeres Risiko als der Geschäftsmann, aber auch geringe Aussichten auf Erfolg. Schularbeit kann ihn daher nicht befriedigen; er wird vielleicht ein kluger Stundengeber sein, nicht aber ein Erzieher zu den Ideen des Wahren, Guten und Schönen. Mehr als einem Geschäftsmanne liegt ihm die Gefahr nahe, in seinen ökonomischen Beziehungen ein engherziger Pedant, ein Knorzer zu werden, weil seine Mittel beschränkt sind, und auf's Verwalten des Kleinen angewiesen, wird er leicht kleinlich. Lebensstellung und Aufgabe des Lehrers sind derart, dass er mehr nach Verdiensten als nach Verdienst trachten soll, wenn er seinen Beruf ganz und treu erfüllen will.

Fühlt sich aber ein Lehrer bewogen, den Lehrstand zu verlassen und mit einem andern zu vertauschen, sei es aus Gründen ökonomischer Besserstellung, sei es, weil er einsieht, dass er zu etwas anderm besser organisirt ist als zum Schulamte, dann wollen wir achtungswerte Gründe auch achten und uns nicht beigehen lassen, in törichtem Kastenstolze ihn der Apostasie zu beschuldigen. Was weiss doch ein Junge, der mit 16 Jahren vom Vater zum Aufnahmsexamen geschickt wurde, ob er zum Erzieher tauge oder nicht. Dass der Besitz des erforderlichen Wissens noch nicht zum Lehrer qualifizirt, ist wohl klar. Und dennoch setzt noch mancher vieljährige Praktiker seinen Stolz darein, irgend einen Schüler zum Lehramte zu pressen, blos weil dieser intelligent ist, und im Hintergrunde versteckt sich das Freudlein: „Die Herren von N. oder Z. werden die Augen auftun, wenn sie erfahren, welches Früchtlein an meiner pädagogischen Sonne gereift ist.“ So gibt es Missgriffe, gibt Mussschulmeister; warum sollten Missgriffe nicht korrigirt werden, sollten Musspreussen nicht ein anderes Vaterland wählen?

Der ist zu respektiren, der, nachdem er sich kennen gelernt hat, sagt: „Ich passe nicht in die Schulstube, ich gebe den Schlüssel ab“; aber freudenarm ist das Geschick dessen, der möchte und nicht darf, weil niemand für ihn denkt und handelt.

Kehren wir nach dieser Abschweifung über Berufswahl und Rücktritte, Respektspersonen und Gewohnheitsmenschen zurück zu unserm Gelde, wenn wir's noch finden.

Wir landeten bei der These, der rechte Lehrer dürfe dem Reichtum nicht einen zu hohen Wert beilegen, sonst sei er weder ein glücklicher Mann, noch ein guter Erzieher.

Aber andererseits ist es ebenso wenig zu empfehlen, ein unpraktischer Schwärmer, ein Ideolog zu sein, ein Mensch, welcher nur in den imaginären Litern, Metern und Franken des obligatorischen Rechnungsbüchleins rechnet, aus Amtspflicht, aber, für Geldsachen gleichgültig, niemals rechnet mit realen Grössen für seine Person und seine Existenz. Lehrer sind gewöhnlich in der Entschädigung für ihre Arbeit so knapp gehalten, dass es für sie eine Pflicht der Selbsterhaltung ist, praktische Rechner zu sein, nach Besitz zu streben und ihn wohl zu verwalten.

In diesem Punkte ist manch junger Lehrer — zuweilen auch noch ein alter — viel zu gefügig gegen die Ansprüche des Publikums, oder derer, die ihm unter der Etikette Gemeinnützigkeit etwas aufschwatzen. So bringt mancher unserer Kollegen dem Vereinsleben viel zu grosse Opfer an Zeit, Geld und Arbeitskraft. Wie schön und löblich es ist, in einem Gesang- oder Turnverein als Mitglied oder Leiter nützlich zu sein, — ein Übermass ist vom Übel; es schwächt den Sinn für bescheidene Amtspflichten, bei denen weder Trinkhörner noch Lorbeerkränze winken; es leert den Beutel, raubt Zeit zu ernsten Studien und führt in einen Taumel von Trinkbrüderschaft mit unreifen Jünglingen, wobei man sich einbildet, wie angesehen, wie unentbehrlich man sei, und zieht man weg, innerlich grollend wegen verschleuderter Zeit, so ist man bald verschollen: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Warum soll der karg bezahlte Lehrer, der auch nur auf seine Arbeitskraft angewiesen ist, nicht auch sein normales Mass von berechtigtem Eigennutz und Geldverstand haben und sich zu allem und jedem, was andere nicht können oder aus Bequemlichkeit nicht tun mögen, als Opfer hergeben? Der Bauernsohn, der Handwerker und Industrielle, sie haben nicht Zeit; ist denn dem Lehrer seine Zeit nichts wert, ist sie ihm nicht auch Geld, wie dem Geschäftsmann?

Freilich ist sie ihm auch Geld, wenn er sie mit verständigem Sinne verwertet und den Mut hat, auf übertriebene Zumutungen zu antworten: Ich habe nötigeres zu tun.

Ein junger Lehrer ohne Familie hat viel freie Zeit; hat er aber für sich und sein künftiges Wohlergehen mehr als leere Glückwünsche, so benutzt er seine Musse zu seiner Fortbildung.

Spätere Jahre werden voraussichtlich höhere Ansprüche an seine theoretische Ausrüstung und praktische Leistungsfähigkeit machen; er bereite sich durch Studien darauf vor in den Jahren, da der Geist noch frisch und bildsam, der Jüngling nicht durch Familienbande gehemmt und durch Brodsorgen gedrückt ist. Sonst werden ihm nach einem Jahrzehnt andere zuvorkommen und die bessern Stellen vorweg nehmen.

Er sei fleissig in seinem Amte, bereite sich auf den Unterricht vor, arbeite Ganz- und Halbjahrspläne, Lehrgänge und Lehrübungen aus. Er lege sich seine Wahrnehmungen über die Schüler zurecht und schaffe sich selbstdenkend eine praktische Psychologie und Erziehungslehre; er kontrolire seine Unterrichtsmetode, seine Disziplin und mache Schulbesuche; diese sind für einen aufmerksamen Beobachter nie ohne Gewinn. So vermehre er in jeder Hinsicht sein geistiges Kapital und er wird allgemach finden, dass Schulmeister sein viel heisst und eine nicht geringe Leistungsfähigkeit erfordert; er findet aber auch, dass er in der Schule mit besserm Erfolg und mehr Lust arbeitet, als wenn er sich nur die offiziellen 3—6 Stunden abnötigen lässt. Scheinbar haben diese Ratschläge, alt wie die Sprüche Salomon's, mit Gelderwerb nicht viel zu schaffen; aber kommt nicht der Strebsame weiter als der Flatterhafte, wird zu besser besoldeten Stellen geschickt und schafft sich eine dauerhafte Grundlage seiner ökonomischen Existenz. Hier sind die starken Wurzeln seiner Kraft.

(Schluss folgt.)

Schulsparkassen.

Die Frage der Errichtung von Schulsparkassen wurde in neuerer Zeit vielfach ventilirt. Wenn es richtig ist, dass die Schule die Kinder nicht nur zu unterrichten hat, sondern erzieherisch auf Geist, Herz und Gemüt einwirken soll, so gehört hierzu gewiss auch die Erziehung zur Sparsamkeit. Die Schulsparkassen sind sicher als ein gutes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu betrachten. Allein sie können es nur sein, wenn mit grösster Gewissenhaftigkeit darüber gewacht wird, *auf welche Weise* die jugendlichen Einleger ihre kleinen Einlagen aufbringen, d. h. wenn namentlich die Eltern in dieser Hinsicht ein äusserst wachsames Auge behalten.

Dass nun dieses Letztere nicht durchgehends der Fall ist, wird wohl allgemein zugegeben werden müssen, das beweist auch die ganze elterliche Erziehungsmethode der Jetztzeit vollständig. Man kann billig fragen: Was nützen Schulsparkassen, wenn dem Zweck derselben, Erziehung zur Sparsamkeit, vom Elternhaus aus eher entgegengearbeitet wird? Wenn das Kind blos zum Vater oder zur Mutter zu gehen braucht: „Gib mir 10 Rappen, ich muss heute so viel einlegen?“ Wenn das Kind dieser Einlagen wegen absolut keine Entbehrung sich aufzuerlegen, keine Anstrengung sich zuzumuten braucht? Wenn die Eltern ihre Kinder von frühester Jugend an zur Genussucht und zur Verschwendung erziehen? Es ist eine alte Tatsache, dass alle Mühe der Schule unfruchtbar ist, wenn nicht das Elternhaus unterstützend und fördernd dabei ist und so ist es auch mit dem Bestreben der Schule, mittelst Schulsparkassen die Kinder zur Sparsamkeit zu erziehen. Wenn man aber sieht, wie begehrlich die Kinder der Jetztzeit schon vor dem schulpflichtigen Alter sind in Bezug auf Speise und Kleidung, wie kein Sonntag vorbeigeht, ohne dass etwas extra Gutes oder Süsses gekauft sein muss, wenn auch der allerkleinste „Butz“ gelegentlich schon „Rösslispiel“ fahren muss, wobei Wein und „Chrömi“ nicht fehlen dürfen, bis etwa eine Deklamation aus Kotzebue erfolgt, wenn man sieht, wie beim Tische alles erzwängt wird und das „arme“ Kind, nachdem es die eine Speise weggeschlagen hat, weil sie ihm nicht „gschmöckt“, sogleich eine andere, bessere erhält, wenn man in Betracht zieht, welcher Aufwand von den Müttern ins Feld geführt wird in der Bekleidung der Kleinen, damit doch jede das schönste Kind habe — das Alles sind nicht etwa Ausnahmen, sondern bildet die Regel — so muss doch wohl anerkannt werden, dass damit nicht der Sinn für Sparsamkeit, sondern das pure Gegenteil gross gezogen wird.

Mit dem Eintritt in das schulpflichtige Alter wirds gewöhnlich nicht besser. Was da auf die Examen in Hoffahrt geleistet wird, als ob ein Röcklein mit 3 Plissés auch zweifelsohne dreifache Intelligenz bedingen müsste! Die Schule selbst, die Erzieherin zur Sparsamkeit, leistet in gewisser Beziehung akkurat das Gegenteil. Wie häufig werden die Kinder veranlasst, ein etwas beschädigtes Lehrmittel wegzulegen und ein neues anzuschaffen! Wie oft werden sie zu wenig nachdrücklich angehalten, die Schreibhefte bis auf das letzte Plätzchen auszunutzen und heisst es: „Der Buchbinder hat noch viele!“ In mancher Schule muss für jede Bagatelle ein besonderes Heft sein, komme das Geld dazu her wo es wolle. Und was wird nun erst in Schulfesten und Schulreisen geleistet! Wo jährliche Schulfeste auf alter Überlieferung beruhen und mit dem Leben einer Ortschaft verwachsen sind, wie die Solennität in Burgdorf, da mag es wohl angehen, sonst aber möchte mit einem dreijährigen Turnus, nach welchem das nämliche Kind einmal als Elementar-, das zweite Mal als Mittelschüler und das letzte Mal als Schüler der dritten Stufe teilnehmen könnte, des Guten genug sein, insonderheit in Ortschaften, wo die Schulkinder noch zu theatralischen Vorstellungen verwendet, oft beinahe misbraucht werden. Man sagt häufig: „Die Kinder müssen auch eine Freude haben“ und vergisst dabei, dass solche aufoktroirte Freuden der Jugend eher schaden als nützen, indem dadurch Bedürfnisse, die sonst nicht so nahe liegen, geradezu wachgerufen werden. Als ob sich die Jugend nicht selbst, namentlich zur Sommerszeit mit Sang und Spiel in Feld und Wald tausend Freuden bereiten könnte, die nichts kosten, als etwa zeitweise das Ausbessern von Kleidungstücken. Was die Schülerreisen anbelangt, so herrscht hierin eine wahre Epidemie. Wenn die schönen Sommertage herangerückt sind, so tönts aus tausend Kehlen: „Reise, reise!“ Nur zu häufig wird diesen Stimmen williges Gehör geschenkt. „Wohin wollen wir?“ heisst es. „Nach Bern, Zürich,

Basel, Luzern, auf den Rigi, etc. etc.“ Das kostet 4, 6, 8 bis 10 Fr. per Kind, wovon die Eisenbahn wohl die Hälfte verschlingt. Nun werden fünfzig bis hundert Kilometer Eisenbahn durchfahren, ohne dass die jungen Touristen einen Pfifferling davon hätten. Ist man am Bestimmungsorte angelangt, so werden die Sehenswürdigkeiten nach dem Tempo jenes Zürcher Lehrers angesehen, der seine Kinder durch die Landesausstellung hindurch trieb mit dem Refrain: „Nid luege, vorwärts!“ Mittagessen, eine Erfrischung oder zwei — und die verfügbare Zeit ist verrauscht, heim gehts wieder auf Dampfesflügeln, die Kinder haben viel gesehen, wenig behalten, d. h. recht erfasst, und was die Hauptsache ist, viel verbraucht. Liegt das Gute auch so nah, man schweift in die Ferne. Ausflüge sollten die Schüler sogar mehr machen als dies geschieht; aber solche, die eine grössere oder geringere körperliche Anstrengung und wenig oder gar kein Geld kosten. Haben wir doch beinahe überall Anhöhen, die in kurzer Zeit erklommen sind und so viel Aussicht gewähren, um den Unterricht, namentlich in der Geographie, aufs trefflichste zu unterstützen und zu beleben. Wie selten hört man einen Vater sagen: „Büblein nach Zürich oder Luzern u. s. w. gehst du mir nicht, bis du das Geld selber verdienst; wenn dir unsere Hügel und Berge in der Nähe zu wenig sind, so bleib zu Hause.“ Da meint man im Gegenteil, man dürfe auch nichts Appartiges wollen und blecht hervor, und so gehts in vielen andern Beziehungen. Eine Taschenuhr muss „auf den Laden,“ bevor der Schüler die römischen Ziffern kennt, und das Elastique-Stiefelchen mit dem Türmchen von einem Absätzchen darf zur Erzielung eines eleganten Füsschens schon beim kleinen Töchterchen nicht fehlen. So gewöhnt man die Kinder Geld zu brauchen, ohne ihnen einen Hochschein von der Mühe klar zu machen, mit der es verdient werden muss. Dann jammert man über die Begehrlichkeit der Jugend und hat sie doch selber gross gezogen, über Ungebundenheit und Ungezogenheit, woran diejenigen oft grösten Teils selbts schuld sind, die am meisten darüber schimpfen. Aber man geht nicht gerne mit sich selbst in's Gericht, ist jedoch um so eher geneigt, die ganze Schuld der modernen Schule zuzumessen, wenn auch nur ein kleiner Teil dahin gehört. Schade, dass man überhaupt der Schule ein Äquivalent dieser allgemeinen Schuld zuteilen kann, denn gerade die Lebhaftigkeit, mit der die Schulsparkassenfrage in Schulkreisen erörtert wird, beweist doch, dass die Schule mittelst dem bescheidenen „Gfergg“ der Schulsparkassen wieder einzubringen sich bestrebt, was durch die ganze gegenwärtige Erziehungsmethode, nammentlich elterlicherseits „vierspännig“ exportirt wird. Die Schulsparkassen können darum erst dann vom rechten Segen sein, wenn man dazu kommt, vereint dem „alt bösen Feind“, der Genusssucht und Verschwendungsgier der Jugend auf den Leib zu rücken, indem wir *den Sinn für Einfachheit, Sparsamkeit und Genügsamkeit wecken, beleben und pflegen*, erst dann, wenn es für die Kinder ein Bedürfnis ist, die ersparten Scherflein beiseits zu legen, ohne dafür die Eltern anpumpen zn müssen, um in Zeiten der Not einen materiellen Trost zu besitzen.

XXII. Hauptversammlung des kantonalen Mittellehrervereins.

(Fortsetzung und Schluss).

Auf einen von Hrn. Bach in Steffisburg gestellten Antrag hin wurde die vorgesehene Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände abgeändert und mit der „Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens“, Referent Hr. Schuldirektor Sahli in Biel, begonnen. Einleitend bemerkt Hr. Sahli, dass es nach dem Ergebnis der Nationalrathswahlen vom 28. Oktober 1884 und nach dem von den Sektionen Seeland und Oberaargau ausgesprochenen Wunsche nach Behandlung des vorliegenden Themas sich jetzt doch eine starke Gegenströmung zeige. Sein Referat, eine tüchtige und wohldurchdachte Arbeit, welche allgemeine Anerkennung fand, gliederte der Referent in drei Abschnitte: a) die geschichtliche Entwicklung der bernischen Mittelschulen seit 1830; b) die Verhältnisse der Mittelschulen in andern Kantonen und Vergleich derselben mit bernischen Einrichtungen; c) die Mängel unseres Mittelschulwesens und die Mittel und Wege zur Abhülfe.

Besonders der erste dieser drei Abschnitte, brachte Aufschlüsse über Vorgänge verschiedener Art aus der bernischen Schulgeschichte, welche jedenfalls der Mehrzahl der Anwesenden wenig bekannt waren. Spezielle Aufmerksamkeit widmete Hr. Sahli dem Sekundarschulgesetze vom 26. Juli 1856 und wenn seither das Mittelschulwesen einen erfreulichen Aufschwung genommen, wenn jetzt 68 Mittelschulen im Kanton Bern bestehen (deren Schülerzahl von Jahr zu Jahr zunimmt, z. B. von 1883 auf 1884 von 4986 wieder auf 5163 angewachsen ist), so verdankt der Kanton dies wesentlich jenem Gesetze. — Schwieriger war es für den Zuhörer, dem zweiten Abschnitte zu folgen, da allerdings die fleissige Sichtung und Zusammenstellung der so verschiedenartigen kantonalen Verhältnisse eine gar bunte Musterkarte ergab, wie Hr. Sahli richtig bemerkte. Doch ist dabei nicht zu übersehen, dass diese Musterkarte noch für so viele andere Gebiete der Gesetzgebung nicht fehlt, ja teilweise noch bunter aussieht. Was schliesslich den dritten Teil des Referates betrifft, so kann auf die früher publizirten Thesen hingewiesen werden, welche der Redner der Reihe nach durchging und eingehend beleuchtete, worauf er mit dem Antrage schloss, die Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens sei durch die Versammlung bei den kompetenten Behörden zu beantragen.

Die nun eröffnete Diskussion benutzte Hr. Sekundarlehrer Bach von Steffisburg als Vertreter und im Auftrage der Sektion Oberland. Er gelangt in seiner Darstellung zu einem gegenteiligen Resultate. Das Gesetz von 1856 hat für Gründung von Sekundarschulen den glücklichen Weg der Freiheit betreten. Ohne diese Freiheit wäre eine grosse Zahl der bestehenden Schulen nie errichtet worden. Zuerst hat man Garantenvereine, d. h. schulfreundliche Schichten der Bevölkerung in Anspruch genommen und allmälig sind diese Schulen an die Gemeinden übergegangen. Gegenwärtig existiren bloss noch 16 Sekundarschulen, welche von Garantenvereinen getragen werden. Ihnen muss man ebenfalls die Zeit gönnen, den Entwickelungsgang einzuschlagen, den andere bereits glücklich gegangen sind. Damit im Zusammenhange steht die Frage der Unentgeltlichkeit. Dieselbe läge durchaus im Interesse der Sekundarschule und darum muss diesem Ziele unausgesetzt entgegengearbeitet werden. Doch auch hier hat die Freiheit zum Fortschritt geführt. Das Maximalschulgeld von Fr. 60 ist zur Seltenheit geworden, in vielen Schulen die Unentgeltlichkeit bereits eingeführt. Eine naturgemässe Entwicklung wird auch hier das Richtige bringen.

Hr. Bach sprach sich ferner über die Anschlussverhältnisse, die Inspektion etc. aus und trat für eine gleiche Behandlung und Berechtigung der zweiklassigen mit den ausgebildeten Sekundarschulen ein. Der Fortschritt sei allerdings das Ideal des Lehrers. Dagegen

gilt in dieser finanziell gedrückten Zeit auch für den Lehrer das Wort: Behalte, was du hast! — Wir müssten den Raum des „Schulblattes“ zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir auf die Erörterungen des Redners, die offenbar in der Versammlung vielen Anklang fanden, weiter eingingen. Herr Bach schloss dahin:

In Erwägung: dass die Entwicklung des bernischen Sekundarschulwesens unter dem bestehenden Gesetze im Ganzen eine befriedigende ist, dass die Anschlussverhältnisse nach unten und oben sich nicht leicht besser gestalten lassen; dass der Eintritt in die Sekundarschule nach 4 Schuljahren im Interesse der Kinder und der Schule liegt, dass der Unterrichtsplan von 1879 keine Überforderung enthält, dass die Unentgeltlichkeit des Unterrichts (Abschaffung des Schulgeldes) anzustreben ist, aber nicht auf einmal durchgeführt werden kann, dass die Zeitverhältnisse einer Reorganisation gegenwärtig höchst ungünstig sind, ist auf die beantragte Reorganisation zur Zeit nicht einzutreten.

Die Versammlung entschied sich mit 23 gegen 14 Stimmen für Eintreten und durch Stichentscheid des Präsidenten für Einzelberatung der von Hrn. Sahli aufgestellten, erläuterten und verteidigten fünf Thesen, wie sie bereits früher im Schulblatte sind veröffentlicht worden.

Es folgte eine ziemlich breitangelegte Verhandlung, welche in erster Linie dahin führte, dass die vier ersten Thesen des Hrn. Referenten mit geringen Abänderungen angenommen wurden. Die aufgezählten Mängel unseres Mittelschulwesens und die in ganz konsequenter Weise vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe waren damit von der Versammlung anerkannt. Die 5. These lautete:

> „Um die Reorganisation zu ermöglichen, ist die „Revision des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni „1856 im Sinne obiger (der vorgeschlagenen) Be„stimmungen anzubahnen und zu diesem Zwecke eine „bezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion aus„zufertigen.“

Hr. Sahli trat energisch für Annahme auch dieser These ein, da das Gesetz von 1856 sich überlebt habe, den jetzigeu Verhältnissen nicht mehr gerecht werde und teilweise auch nicht mehr geachtet werde. Gleichwohl wurde nach kurzer Verhandlung diese These mit 28 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Hr. Sahli kann überzeugt sein, dass die Ablehnenden in grösster Zahl jedenfalls nicht Gegner seiner Ansichten sind, sondern grundsätzlich mit ihm übereinstimmen. Die Gründe ihrer Stimmabgabe sind bereits klargelegt worden.

Die Versammlung beschloss darauf Schluss der Verhandlungen und Verschiebung der übrigen Traktanden. Während des Mittagessens wurde noch als nächster Versammlungsort Thun bestimmt und der Vorstand des Vereins aus der Lehrerschaft in Thun und Steffisburg neu bestellt. Wir sprechen noch einmal unsere Überzeugung aus, dass die Arbeit in Lyss keine verlorne ist und der abgetretene Vorstand den Dank des Vereines verdient. Mit Recht hat auch Hr. Präsident Neuenschwander dem Hrn. Referenten für seine tüchtige Arbeit die volle Anerkennung der Versammlung ausgesprochen. — (In Vervollständigung dieses Berichts teilen wir noch die Namen des neuen Vorstandes mit: Präsident Lämmlin, Vizepräsident Scheuner, Sekretär Kämpfer, Kassier Wenger, Beisitzer Bach und Krenger.)

Zeichenliteratur.

J. Häuselmann, Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch für Kunstfreunde und Künstler, Kunsthandwerker und Gewerbtreibende, Zeichenlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Zürich, Orell Füssli & Cie.

Auf keinem Gebiete wissenschaftlicher und praktischer Berufstätigkeit hat sich in den letzten Jahren ein so ernstes Schaffen kund gegeben, wie auf demjenigen der Kunst und des Kunstgewerbes. Mit vollem Recht; denn wer die hohe Bedeutung der Kunst als ideales Volksbildungsmittel im Allgemeinen und ihren eminenten Einfluss auf den Nationalwohlstand im Besondern kennt; wer hinwiederum weiss, auf welch klägliches Niveau kunstgewerblicher Leistungfähigkeit unser Jahrhundert herabgesunken war und welcher Anstrengungen es nur erforderte, bis die moderne Civilisation sich der Armut auf diesem Gebiete bewusst ward, der wird die neuen Anläufe, wie sie namentlich seit der ersten Weltausstellung im Jahre 1851 gemacht werden, lebhaft begrüssen. Vieles ist schon besser geworden, man braucht ja nur an die Erfolge in England, Frankreich, Deutschland und ganz besonders in Österreich hinzuweisen; aber noch Manches bleibt zu tun übrig. Vor Allem ist notwendig, dass das Kunstinteresse im ganzen Volke geweckt wird. Der Schönheitssinn muss Gemeingut Aller werden. So war's einst in Griechenland; sollten die zivilisirten Nationen der Gegenwart weniger empfänglich für das Ideale sein? Gewiss wird es auch hier nur des vereinten Zusammenwirkens aller Kräfte bedürfen, um der Kunst eine bessere Heimstätte zu bereiten.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die neueste Publikation des Herrn Häuselmann lebhaft zu begrüssen. Das Buch ist zunächst für den Lehrer geschrieben. Es ist nämlich dem Verfasser gar nicht denkbar, wie das Ziel des Schulzeichnens, die Kunst zu popularisiren und der Industrie nutzbar zu machen, anders erreicht werden könnte, als indem man dem Lehrer die nötigen Bildungsmittel an die Hand gibt. Diese Bildungsmittel sind aber nicht alle gleich leicht zugänglich und ist namentlich die Anschaffung kunstgeschichtlicher Werke in der Regel mit bedeutenden finanziellen Opfern verbunden. Herr Häuselmann hilft nun diesem Übelstande ab, indem er das Wesentlichste aus der vorhandenen Literatur, selbstständig und geistvoll verarbeitet, in ein kurzes Gesamtbild zusammenfasst und so den Leser rasch über die verschiedenen Kunst*epochen* sowohl als über die in denselben zu Tage getretenen Kunst*formen* orientirt. Zu weiterer Veranschaulichung sind dem Texte bei 300 gut ausgeführte Illustrationen beigefügt. Die Anordnung des Stoffes ist eine wohldurchdachte, die Sprache populär und doch edel; das Ganze überhaupt eine Arbeit, die jedem Lehrer, Kunstfreund und Handwerker zum Studium bestens empfohlen werden kann.

Das Buch, 186 Seiten stark, kostet 6 Fr. -r.

Musikalisches. (Eingesandt).

Hr. Musikdirektor **F. Schneeberger** in **Biel** hat für unsere *Jugendchöre* soeben eine *Candate* **„Das Unglück von Elm“** componirt, worauf wir die gesamte Lehrerschaft aufmerksam machen. Der Text, vom Dichter Fr. Bachmann verfasst führt uns das ewig denkwürdige und ergreifende Unglück vom 11. September 1881 in lebhafte Erinnerung. Wir vernehmen in der Einleitung die Stimme des **„Alten vom Berge“**, der **Chor der Berggeister** schmiedet den Plan der Verwüstung. „Ein blinder Greis“ erhebt seine klagende Stimme zu seinem Sohne, der ihn rettet (Recitativ). „Was war das? Mir starrt die Lippe —“ etc. Der Jüngling erzählt seinem blinden Vater in ergreifender Weise das stattgefundene Unglück (Recitativ.) Der **Chor der Berggeister** freut sich über das Gelingen ihres Werkes: „Das Werk der Verwüstung ist trefflich vollbracht!“ Wir hören die Stimme der „Verwundeten und Verlassenen“ (Chor). „Der Alte vom Berge“ betrachtet mit Wehmut das Unglück und den Jammer und mahnt zu einem Leben voll tiefer Weisheit. Zum Schlusse erscheint der **Engelschor**, Verheissung bringend auf ein „sel'ges Aufersteh'n“ und den „Sieg des Wiedersehn's.“

Bericht der Erziehungsdirektion

an den

Regierungsrat

zu Handen

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Herr Präsident,
Herren Regierungsräte,

Das Gesetz über die Primarschulen des Kantons Bern vom 11. Mai 1870 bestimmt in § 55, dass patentirte Primarlehrer, welche in Folge

Abnahme der physischen oder geistigen Kräfte ihrer Aufgabe nicht mehr zu genügen im Stande sind, mit einem Leibgeding, welches, je nach der Zahl der Dienstjahre Fr. 240 bis Fr. 360 beträgt, in den Ruhestand versetzt werden können und dass zu diesem Zwecke ein jährlicher Kredit von Fr. 24,000 auszusetzen ist.

Diese Summe erwies sich sehr bald als ungenügend. Schon im Jahre 1874 wurde fraglicher Kredit durch das Büdget auf Fr. 30,000 gebracht und vier Jahre später erfuhr er eine neue Erhöhung von Fr. 6000. Seit 1878 wurden für Leibgedinge der Primarlehrer jährlich Fr. 36,000 ausgegeben. Aber auch diese Summe genügt nicht; denn es bleiben jährlich ungefähr 40 wohlbegründete Gesuche um Leibgedinge zurück, welchen aus Mangel an Hülfsmitteln nicht entsprochen werden kann. Die Bemühungen des Unterzeichneten, den betreffenden Kredit erhöhen zu lassen, haben keinen Erfolg gehabt.

Durch die Überschreitung eines durch Gesetz und Volksabstimmung auf Fr. 24,000 angesetzten Kredites ist in der Staatsverwaltung ein unregelmässiger Zustand geschaffen worden, welcher mehrere Motionen und Interpellationen im Schoosse des Grossen Rates veranlasst hat. In der Novembersitzung des Jahres 1882 wurde eine bezügliche von der Staatswirtschaftskommission gestellte und von der Regierung bekämpfte Motion vom Grossen Rate mit der Motivirung abgewiesen, dass, in Bezug auf die Leibgedinge der Primarlehrer, nur durch eine Revision des oben erwähnten Gesetzes vom 11. Mai 1870, ein geordneter und gesetzlicher Zustand wieder hergestellt werden könne.

Diese Revision wurde an die Hand genommen und ein Entwurf ausgearbeitet, welcher, nachdem er der Schulsynode im Jahre 1883 vorgelegt worden, nun der Beratung im Schoosse des Regierungsrates harrt. Wegen der Verfassungsrevision und dann wegen des baldigen Ablaufes der Amtsdauer der jetzigen Legislative, konnte jedoch die Beratung eines Entwurfes von solcher Tragweite nicht beginnen.

Dies war der Grund, warum die Erziehungsdirektion sich entschloss, betreffend die Ruhegehalte der Lehrer einen selbständigen Entwurf auszuarbeiten. Sie war übrigens inzwischen zur Überzeugung gelangt, dass diese Materie nicht mit der Gesetzgebung über die Primarschulen allein in Verbindung steht, sondern dass die Frage der Versetzung der Lehrer in Ruhestand eine allgemeinere ist.

Der vorliegende Entwurf bezieht sich auf die Primar-, Sekundar- und Seminarlehrer. Es gibt allerdings keinen Grund, diese drei Klassen von Lehrern verschieden zu behandeln und für jede derselben besondere Bestimmungen aufzustellen, wie es gegenwärtig der Fall ist; denn die Primarlehrer können nur pensionirt werden, insoweit der gesetzliche Kredit nicht erschöpft ist, während die Sekundar- und Seminarlehrer unter allen Umständen pensionirt werden müssen, wenn sie dienstunfähig geworden sind. Alle müssen gleichmässig behandelt werden, namentlich wenn man den Grundsatz annimmt, dass die Lehrer selbst einen Beitrag zu ihrem Ruhegehalte zu leisten haben. Dieser Grundsatz steht aber nach unserm Dafürhalten ausser Frage; es kann nicht verlangt werden, dass der Staat Alles leiste, namentlich nicht, wenn die Leibgedinge auf einen anständigen Betrag gebracht werden sollen.

Sehen wir uns nun den Entwurf näher an. Die Bestimmungen über die Versetzung der Lehrer und Lehrerinnen in den Ruhestand, welche sich von den jetzt geltenden nicht wesentlich unterscheiden, sparen wir auf den mündlichen Vortrag und besprechen sofort die Organisation.

Die Leibgedinge sollen nicht mehr jahraus jahrein aus der Staatskasse fliessen, sondern es wird eine Kasse gegründet, deren Zinse mit der Zeit zur Entrichtung der Leibgedinge genügen sollen, so dass die Leistungen des Staates dann wegfallen können. Diese Kasse wird gebildet aus jährlichen Beiträgen der Lehrer, des Staates und der Gemeinden, sowie aus den Eintrittsgeldern der ersteren. Alle diese Leistungen sind genau bestimmt; sie können zwar herabgesetzt, nicht aber erhöht werden; es können also weder für die Lehrer, noch für den Staat, noch für die Gemeinden unangenehme Überraschungen entstehen.

Alle Primar-, Sekundar- und Seminarlehrer mit Ausnahme der gegenwärtig pensionirten und derjenigen, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes noch pensionirt werden, sind Mitglieder der Kasse mit Anwartschaft auf einen Ruhegehalt von Fr. 600 oder von Fr. 1200, je nach ihren jährlichen Beiträgen.

Die Kasse wird von der Hypothekarkasse verwaltet und entrichtet sofort die Leibgedinge, also auch diejenigen der jetzigen Pensionirten.

Die Äuffnung ihrer Mittel ergibt sich aus den Eintrittsgeldern, ferner aus dem bedeutenden Überschuss, der entsteht, bis die Leibgedinge nach dem neuen Gesetze entrichtet werden. Es kann als sicher angenommen werden, dass die Kasse, nach zehnjährigem Bestand, über ein Kapital von 1—1½ Million verfügen wird. Wir verweisen übrigens, für die Berechnungen, auf unsere gedruckten statistischen Notizen. Da der zweite Entwurf die Berechnungen ein wenig modifizirt, wolle man in diesen Notizen folgende Korrekturen machen: die angerufenen Paragraphen des Entwurfes sind jeweilen um eine Zahl zurückzustellen, z. B. Art. 15 statt 16; auf Seite 3, ganz unten, soll Fr. 12,000 stehen statt 20,000 und 133,960 statt 141,960; auf Seite 4 sollen die Eintrittsgelder Fr. 166,300 betragen nicht Fr. 174,300, die Jahresbeiträge für den grossen Ruhegehalt Fr. 34,560 statt 21,600 und die Summe der Jahresbeiträge Fr. 79,285 statt 66,325; die Zusammenstellung der Jahresbeiträge auf Seite 5 ergibt Fr. 177,790 statt 164,830; der Überschuss nach dem ersten Rechnungsjahre ist Fr. 266,330 statt 261,370 und nach dem zweiten Jahre Fr. 97,790 statt 84,830.

Das ist in grossen Zügen das System des Entwurfes.

Wir wollen aber noch zeigen, dass die jährlichen Beiträge genügen, um eine Kasse zu bilden, welche im Stande ist, Ruhegehalte von Fr. 600 und Fr. 1200 auszuzahlen.

Für den kleinen Ruhegehalt belaufen sich die jährlichen Leistungen der Lehrer, des Staates und der Gemeinden auf Fr. 70 (25 + 35 + 10), für den grossen, auf Fr. 125 (80 + 35 + 10). Wenn wir nun annehmen, dass die Lehrer und Lehrerinnen durchschnittlich mit dem 60. Altersjahr in den Ruhestand versetzt werden, so fragt es sich, ob eine Jahresprämie von Fr. 70 einer Altersrente von Fr. 600 und eine solche von Fr. 125 einer Rente von Fr. 1200 entspricht.

Laut dem Tarif der schweizerischen Rentenanstalt zahlt die 26-jährige Person, welche sich auf das 60. Altersjahr eine Rente von Fr. 600 sichern will, Fr. 60 Prämie; soll die Rente Fr. 1200 betragen so ist die jährliche Prämie Fr. 120.

Für diejenigen Lehrer, welche nach Inkrafttreten des Gesetzes angestellt werden, genügen also die im Entwurf bestimmten Mittel unter allen Umständen. Es kann darüber nicht der mindeste Zweifel herrschen.

Allein die gegenwärtig angestellten Lehrer werden auch Angehörige der Kasse; und da die Jahresbeiträge für sie die gleichen sind wie für die andern, so komplizirt dies die Sache einigermassen; es ist daher sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, ganz genaue Berechnungen zu machen. Wir glauben aber, dass auch für ihre dereinstigen Ruhegehalte genügende Deckung vorhanden ist. Dies geht aus folgenden Faktoren hervor:

Einmal haben die bei Inkrafttreten des Gesetzes angestellten Lehrer Fr. 166,000 Eintrittsgelder zu zahlen; damit wird für sie ein Kapital angelegt, dessen Zins mit ungefähr Fr. 6000 ihre jährlichen Beiträge vermehrt. Ferner sind die jährlichen Beiträge von Fr. 70 für den kleinen und Fr. 125 für den grossen Ruhegehalt höher als sie eigentlich sein sollten, um Renten von Fr. 600 und 1200 zu decken. Sie überschreiten nämlich die Tarifansätze der Rentenanstalt um Fr. 10 resp. 5, und diese Ansätze selbst sind schon zu hoch, da sie nicht nur die Deckung für die Renten, sondern auch noch eine gewisse Summe für Verwaltungskosten, Dividenden u. s. w. enthalten. Dazu kommt der Umstand, dass es eine grosse Anzahl von Lehrern unter 26 Jahren gibt, für welche der Rententarif ziemlich weit unter Fr. 60 resp. 120 stehen würde.

Dies Alles berechtigt uns, die bestimmte Ansicht auszusprechen, dass die im Entwurf angesetzten Beiträge für alle Eventualitäten genügen werden, um so mehr, als durch Art. 15 dafür gesorgt ist, dass nicht zu viele der bereits angestellten Lehrer auf den grossen Ruhegehalt reflektiren können.

Wir wollen diesen Bericht nicht zu sehr in die Länge ziehen, da für die weitern Details die mündlichen Erörterungen im Schoosse der Kommission und des Grossen Rates geeigneter sein dürften. Wir hoffen, es werde gelingen, durch dieses Gesetz den gegenwärtigen trostlosen Zuständen in Bezug auf die Pensionirung der Primarlehrer ein Ende zu machen.

Bern, den 3. Oktober 1885.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor.

Amtliches.

Folgende Lehrerwahlen werden genehmigt:

1) des Hrn. Jules Meury von Blauen, Sekundarlehrer in Laufen zum Lehrer am Progymnasium Neuenstadt;

2) des Hrn. Robert Gervais aus Memmel, Kapellmeister in Bern, zum Lehrer des Gesanges am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule Burgdorf;

3) des Hrn. Alex. Hutter, Sekundarlehrer in Bätterkinden zum Lehrer an der Mädchensekundarschule Biel;

4) der Herren Jaberg, Chr., und Egger, Fr., für eine neue Periode zu Lehrern der Sekundarschule Mühleberg, ebenso der Frau Jaberg-Flückiger zur Arbeitslehrerin daselbst.

Die Schüler der Tierarzneischule zeigen bei ihrer Aufnahmsprüfung häufig bedeutende Lücken, namentlich im Latein und in der Mathematik; es wird deshalb zu deren gründlicher Vorbereitung in diesen Fächern ein Vorkurs an genannter Anstalt auf nächsten Winter eingerichtet.

Zur Einweihungsfeier des neuen Schulhauses für das Gymnasium der Stadt Bern werden vom Regierungsrate die Herren Dr. Gobat und v. Steiger abgeordnet.

Ausschreibung.

An der Rettungsanstalt für Mädchen in Köniz ist eine der beiden Lehrerinnenstellen zu besetzen. Besoldung Fr. 600 bis 800 mit freier Station. Bewerberinnen wollen sich bis 22. d. Mts. bei der Direktion des Armenwesens melden.

Bern, den 9. Oktober 1885. Der Direktionssekretär: **Mühlheim.**

Schulausschreibung.

Die Lehrstelle für Mathematik, Naturkunde, Zeichnen und Deutsch an der Sekundarschule Bätterkinden wird wegen Beförderung zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungen nimmt der Präsident, Herr Pfarrer Steck, bis zum 24. Oktober entgegen.

Stellvertretung.

Für nächstes Wintersemester wird ein Stellvertreter an eine zweiteilige Oberschule gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen Hr. Schulinspektor Grütter in Lyss.

Beste und billigste Bezugsquelle

für **Schreibhefte** und sämmtliche **Schreib-** und **Zeichnungsmaterialien: W. Stalder, Grosshöchstetten.** (Lineatur- und Preisverzeichnis gratis. (2)

Nächster Tage wird erscheinen:

Neuenschwander, Liederfreund, II. Heft, neue Sammlung von Kompositionen für drei ungebrochene Stimmen, zum Gebrauch in Oberschulen, Sekundarschulen etc., pr. Ex. 25 Cts., Dutz. Fr. 2. 40. (2)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Liederhalle 9. Heft

Auf **Anfang November** erscheint dieses neue Heft und kann à **20 Cts.** bezogen werden.

— Auf 10 ein Freiexemplar. —

Inhalt: 1. Wächterlied, 2. Mutterliebe, 3. Der Zigeunerin Abschied, 4. Frühling, 5. Andreas Hofer, 6. Jägerlied, 7. Der Wald, 8. Am Weiher. 9. Die Schwalben, 10. Das Sternlein.

F. Schneeberger, Biel.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der Schulbuchhandlung Antenen Bern.

Heidelberger Katechismus, cart. 40 Cts.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, br. 45 Cts.

Sterchi, Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Cts., br. 50 Cts.

König, Schweizergeschichte neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, geb 70 Cts.

Jakob, F., Geographie des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage, geb. 50 Cts.

Anderegg, der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der **Naturlehre** mit 80 Illustrationen, br. 50 Cts.

Rufer, H., Exercices & lectures I Avoir Être gebd. à St. 90 Cts.

Rufer, H., Exercices & lectures II Verbes réguliers à St. Fr. 1.

Rufer, H., Exercices & lectures III Verbes irréguliers à St. Fr. 1. 40.

Rufer, H., Schlüssel zum III. Teil br. St. 60 Cts.

Wittwer, Wörterschatz, cart. 40 Cts.

„ **die neue Orthographie** 5 Cts.

Stalder, 2 und 3stimmige Liederklänge, br. 35 Cts.

Neuenschwander, „Der Liederfreund" II. Heft, **neu.** 25 Cts.

Historische Wandkarte der Schweiz für den Unterricht in der Geschichte und Geographie. Aufgezogen mit Stäben Fr. 12. —

Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen à Fr. 3. Auf Carton mit Ösen, fertig zum Gebrauch, Fr. 4. — Dieses Werk ist in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ostschweiz. Schulen eingeführt. (2)

Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Wilderswyl, Elementkl.	[2]) 65	550	25. Okt.
2. Kreis.			
Oberried,, gem. Schule	[5]) 45	700	24. „
Bissen, gem. Schule	[3]) 60	770	24. „
3. Kreis.			
Rahnflüh-Than, Mittelschule	[1]) [2]) 70	690	26. „
5. Kreis.			
Hasle, Unterschule	[2]) [4]) 60	550	26. „
6. Kreis.			
Wangen a./A., Oberschule	[6]) 60	900	25. „
8. Kreis.			
Dotzigen, gem. Schule	[2]) 60	700	25. „
Arch, Mittelkl.	[2]) 50	600	27. „
9. Kreis.			
Erlach, Mittelschule	[6]) 40	1000	26. „
Ins, gemeinsame Oberschule	[2]) —	1200	26. „
10. Kreis.			
Biel, Mädchkl. V d	[2]) [4]) —	1200	20. „

[1]) Für einen Lehrer. [2]) Wegen Demission. [3]) Eventuelle Ausschreibung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Zweite Ausschreibung. [6]) Wegen Todesfall.

Sekundarschulen.

Bätterkinden, Sekundarschule. 1 Lehrstelle. Wegen Demission. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 24. Okt.

Lehrerbestätigungen.

Grafenried, Unterschule, Hulliger geb. Gutknecht, Maria, von Heimiswyl	def.
Hettiswyl, IV. Kl., Schulthess, Luise, von Melchnau	„
Schalunen, gem. Schule, Schlup, Johann, von Frauchwyl	„
Mattstetten, Unterschule, Mori, Anna, Barb., von Kallnach	„
Matzwyl, Unterschule, Christen geb. Witschi, A. Elis., v. Lützelflüh	„
„ „ Oberschule, Christen, Johann, von Lützelflüh	„
Scheunenberg, gem. Schule, Rolli, Johann, von Oberbalm	„
Steffisburg, Kl. II b, Hirsbrunner, Fried., von Sumiswald	„
Feuterœy, Unterschule, Rüfenacht, Wilhelmine, von Maikirch	„
Frutigen, Kl. IV a, Rösti, Elisabeth, von Frutigen	„
Wynigen, Elementkl., Spychiger, Sophie, von Oeschenbach	„
Kallnach, II. Kl., Gerber, Johann, von Langnau	„
Bannwyl, II. Kl., Bill, Niklaus, von Moosseedorf	„
Ederschwyller, gem. Schule, Girodat, August, von Ederschwyller	„
Belpberg, Oberschule, Marti, Ludwig, von Lyss	„
Koppigen, Oberschule, Brunner, Friedrich, von Wyleroltigen	„
„ III. Kl., Baumberger, Ernst, von Koppigen	„
Mettlen, Oberschule, Spreng, Johann, von Graben	„
Rain, gem. Schule, Zbinden, Samuel, von Guggisberg	„
Kirchdorf, Oberschule, Hutzli, Karl Fried., von Zweisimmen	„
Wiedlisbach, Oberschule, Leuenberger, Johann, von Rohrbach	„
„ Mittelkl., Herzig, Johann, von Langenthal	„
„ Elementkl., Stauffer, Anna Bertha, von Signau	„
Bettenhausen, Elementkl., Pfyffer, Marie, von Krauchthal	„
Kirchberg, III. Kl., Wisler, Anna, von Sumiswald	„
Rothenbaum, II. Kl., Herren geb. Boss, Lina, von Neuenegg	„
Landstuhl, II. Kl.. Stauffer, Bertha, von Bätterkinden	„
„ Oberschule, Kipfer, Paul, von Lützelflüh	prov.
Busswyl, gem. Schule, Meier, Fried., von Oberbipp	def.
Büren a./A., Kl. II A., Gempeler, Jakob, von Frutigen	„
Lengnau, II. Kl., Stähli, Friedrich, von Brienz	„
Hirzboden, gem. Schule, Pieren, Jakob, von Adelboden	prov.
Grund, II. Kl., Haug, Anna, von Korb (Würtemberg)	Stellv.
Brislach, gem. Schule, Hügli, Isidor, von Brislach	def.
Wynau, Oberschule, Richard, Friedrich, von Wynau	„
Roggwyl, untere Mittelkl. A., Friedli, Gottfried, Bannwyl	prov.
Röthenbach-Wanzwyl, Unterschule, Wagner geb. Bohren, Elise, von Walliswyl	def.
Walliswyl-W.. Elementkl., Haas geb. Bützberger, von Walliswyl	„
Ober- und Niederönz, Oberschule, Schaad, Johann, von Oberbipp	„
Ütendorf, II, Kl., Graf, Samuel, von Ütendorf	„
Amsoldingen, Oberschule, Zenger, Joh. Rud., von Oberstocken	„
Schoren, Elementkl., Marti, Lina, von Schangnau	„

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern